

Wichtiger Hinweis zur schriftlichen Empfangsbescheinigung („Gewerbeschein“)

- § 15 Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) -

Die Erstattung einer Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO ist nach der Verwaltungskostenordnung gebührenpflichtig. Die Gebühr hierfür beträgt **28,00 €**. Eine schriftliche Bestätigung der Gewerbeanzeige erfolgt als -ebenfalls gebührenpflichtige- Empfangsbestätigung. Für eine solche Empfangsbestätigung wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von **8,00 €** erhoben. Sie können allerdings wählen, ob Sie eine Empfangsbestätigung wünschen oder nicht. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass Sie die Bescheinigung später noch einmal benötigen werden.

Wünschen Sie eine Empfangsbescheinigung gemäß § 15 Abs. 1 GewO?

ja

nein

Wir bitten Sie, den entsprechenden Betrag auf das Konto der Stadtkasse Hattersheim am Main bei der

Taunus-Sparkasse Hattersheim

IBAN: DE80 5125 0000 0003 0251 95

BIC: HELADEF1TSK

unter Angabe des Produktkontos "012300.51000200" einzuzahlen.

Zur Bestätigung Ihrer Einzahlung übersenden Sie uns bitte eine Kopie des Kontoauszugs oder der Onlineüberweisung.